

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwesig'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Insertionsgebühren

für die halbjährliche Zeile oder deren Raum 15 N., für den halbjährigen monatlich 15 N., für den vierteljährigen monatlich 10 N., für den monatlichen 7 N. Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur Dr. F. Gumbier in Halle.

N^o 228.

Halle, Freitag den 29. September.

1882.

An unsere Leser.

Für das nächste Quartal laden wir unsere Leser zu neuem Abonnement ein. Um die Hallische Zeitung zu dem weitesten Kreise zugänglich zu machen, haben wir eine Herabsetzung des Preises ins Auge gefaßt. Für die Abonnenten in der Stadt Halle und Viehweilchen werden wir bereits vom 1. October an unser Blatt für

3 Mark pro Quartal

abgeben; bei den auswärtigen Postanstalten bleibt bis zum ersten Januar noch der alte Abonnementpreis von 4 Mark 50 N. incl. Postremuneration, da der am 1. September eingetretene Verlagswechsel es nicht mehr zuließ, die Post rechtzeitig von der bestmöglichen Preisermäßigung in Kenntnis zu setzen. Vom 1. Januar ab wird aber auch unseren auswärtigen Abonnenten die Hallische Zeitung für 3 Mark pro Quartal, incl. Sonntagsblatt und Landwirthschaftliche Beilage geliefert werden, ein Preis, welcher mit Rücksicht auf den jetzigen Zustand des Marktes sehr niedrig bemessen ist. Die sich unsere Leser überzeugen haben werden, ist die Hallische Zeitung jetzt durch eine Reichhaltigkeit des Inhalts und eine Schnelligkeit der Berichterstattung ausgezeichnet, wie sie nur den größten Mitternächtern eigen. Ihre völlige Unabhängigkeit setzt sie in den Stand, das freie Wort überall zur Geltung zu bringen, unbeeinträchtigt um die Sonderbestrebungen irgend einer Parteigruppierung und ohne Rücksicht auf einzelne Personen und Verhältnisse. Sie soll ein Organ der öffentlichen Meinung bilden, welches nur das Gemeinwohl in Staat und Commune als die Richtschnur seines Handelns anerkennt und welches daher die ideale Aufgabe zu lösen sucht, die der deutschen Presse gestellt ist. In wie weit die Hallische Zeitung bisher dieser Aufgabe gerecht geworden ist, mögen die Leser selbst entscheiden; die Schwierigkeiten, sie in unserer von Vorurtheilen aller Art beherrschten Zeit zu lösen, vereint niemand weniger, als wir selbst. Zeilen ungeachtet gehen wir mit berechtigten Hoffnungen der Zukunft entgegen, im Bewußtsein, daß alle die, welche uns eigenmächtig für das Wohl und Wehe des Vaterlandes einzutreten geneigt sind, unsere Bestrebungen voll und ganz würdigen werden. Es ist ein erster, doch aufrechtlicher Versuch, über den Parteien lebend, für das Gute und Erhabene im öffentlichen Leben, für die idealen Güter der Nation einzutreten; von unseren Lesern wird es wesentlich abhängen, ob wir unser Ziel erreichen.

Toni und Madelin.

Eine Erzählung von Albert Bürtlin.

(Fortsetzung.)

Anton war der Meinung, daß es unpassend und abgeschmackt sein würde, eine solche Freundschaft von der Hand zu weisen, und Herr van der Nyn erklärte, es würde ihn tief beleidigen, wenn seine Zuneigung zu Anton eine solche missietende Abweisung erfahren müßte. Als daher Herr van der Nyn nach einem im Kreise seiner Familie köstlich verlebten Abend, da Anton durch seine treuergebigste Naivität alles entzückt hatte, diesen in seine Arme schloß und sagte: Er wüßte nur einen solchen Sohn zu haben; und als er darauf einen Ring von dem Goldfinger seiner linken Hand zog, und Anton dringend bat, er müsse diesen Ring, der ja seinen großen Werth habe, zu seinem Andenken tragen, da war Anton übermäßig vor Wuthung; es war ihm unmöglich, die Bitte eines so vortheilhaften Mannes abzuschlagen; und als Anton an diesem Abend nach Hause ging, trug er den Brillantring des Herrn van der Nyn an dem kleinen Finger seiner linken Hand.

Als aber Anton am andern Tage der schönen Wirthin der „herberg zu de frogat“ sein Glück mittheilte, und als diese ihn auf den hohen Werth des Ringes aufmerksam machte und bedeutend den Kopf schüttelte, „denn“, sagte sie, „Herr van der Nyn sei sonst für nicht so freigebig bekannt, sondern im Gegentheil, und die ganze Sache käme ihr verdächtig vor,“ und als ein Zweifel, der darüber befragt wurde, den hohen Werth des Ringes bestätigte und sich erbot, gleichlich 100 Dukaten dafür zu bezahlen, da wurde es unsern ehrlichen Anton ganz ängstlich zu Muth, der Schwere trat auf seine Stirne und der Ring brannte ihm wie ein glühender Stein an dem Finger. Er zog ihn ab und verpackte ihn in seiner Besenstange und war entschlossen gleich zu Herrn van der Nyn zu gehen und ihn zu bitten, den Ring wieder zurück zu nehmen.

Um auch den Inzerenten in Stadt und Land entgegenzukommen, haben wir den Inzerentenpreis auf 15 Pfennige pro Zeile

herabgesetzt, in der Absicht, zugleich namhaften Rabatt für größere Inzeratenaufträge zu bewilligen. In der nächsten Zeit wird das Blatt in einer Auflage von 10 000 Exemplaren ausgegeben, es sichert also Inzerenten den größten Erfolg.

Die Redaction und Expedition der Hallischen Zeitung.

Ein vielsagender Vorgang.

Die oppositionelle Presse vermaßte sich bisher stets mit Stenation gegen den Vorwurf, daß ihre Hintermänner die Religion aus der Schule verdrängen wolle. Von anderen Blättern ist ihr erwidert worden, daß zahlreiche Zeitungstimmten, Reden und andere Kundgebungen anerkannt fortschrittlicher Männer in Wahrheit die Verdrängung befehlen, was der Schrift unter Religion versteht, aus der Schule als letztes Ziel hinstellen, und daß die liberalertheils empfohlene Verdrängung der Schule von den „Fesseln“ der Kirche mit diesem Ziel vollkommen übereinstimme.

Gerade in die Diskussion über diese Frage fällt eine Kundgebung von kirchlich freimüthiger Seite, welche geeignet ist, die eben gegebene Auffassung über die Stellung des vorgeschrittenen Liberalismus zur Religion zu bekräftigen.

Von dem bekannten, der Landbesitzer ausgehenden, einstmaligen Prediger Raltzoff war in Berlin ein Parteitag der „kirchlichen Volkspartei“ einberufen, an welchem auch die fortschrittlichen Abgeordneten Mandel und Wend theilnahmen. Das von diesen Herren aufgestellte Programm gewährt einen tiefen Einblick in das von ihnen vertretene radicale Kirchenthum oder vielmehr Antikirchenthum. Sie fordern unter Anderem Weglassung des apokryphen Glaubensbekenntnisses bei den kirchlichen Handlungen, Beseitigung der kirchlichen Glaubenssagen, Beseitigung des confessionellen Charakters der Volksschule, „unter Beibehaltung eines nach allgemein wissenschaftlichen und sittlichen Grundfragen zu ertheilenden Religionsunterrichts“, Abschaffung des religiösen Eides. Zur Begründung dieser letzten Forderung äußerte der Rechtsanwält Mandel Folgendes: „Wenn Einer sagt, dann soll man ihn nicht noch zwingen, man noch den Namen Gottes zu lästern, und wir sind überzeugt, daß der liebe Gott, wenn er dreimal über solche Lügner zu richten haben wird, diese Zwangsreligion als milderen Umstand gelten lassen wird!“ Eine Klaffspaltung, über diewohl jeder religiöse Denker entsetzt sein muß.

Uns interessiert hier namentlich die Beseitigung der confessionellen Volksschule unter Beibehaltung eines nach allgemein wissenschaftlichen und sittlichen Grundfragen zu ertheilenden Religionsunterrichts. Diese völlig sachliche und sittliche Religion, welche „beibehalten“ werden soll, ist überhaupt gar keine Religion, da Religion nur auf der Grundlage eines bestimmten Bekenntnisses denkbar ist.

Was diese Herren thatsächlich bezwecken, geht demnach noch über dasjenige hinaus, was man bisher dem vorgeschrittenen Liberalismus zum Vorwurf machte. Nicht nur die Religion soll überhaupt aus der Volksschule verdrängt werden, sondern sie sollen die Schule auch dazu mißbrauchen, eine Religion in ihrem Sinne zu fördern, um damit das Christenthum überhaupt zu beseitigen.

Wir sind neugierig, wie sich die vorgeschrittenen Liberalen zu dem Programm der „kirchlichen Volkspartei“ stellen werden. Jedenfalls beweist die Kundgebung, daß diejenigen nicht Unrecht gehabt haben, welche auf das Ziel hinstießen, auf welches der vorgeschrittene Liberalismus bei der Volksschule hinstrebt, nämlich auf die vollständige Entschärfung derselben.

Die Wähler werden gut thun, bei ihrer Stimmabgabe vor allem die Möglichkeit solcher Gefahren nicht außer Acht zu lassen, sondern die Wahlmänner und Abgeordneten in Bezug auf ihre Stellung gerade zu diesen Fragen zu prüfen.

Politischer Tagesbericht.

Die „Provinzial-Corresp.“ widmet heute der neuen vom Geheimrath Dr. Papst herausgegebenen Schrift „Zwanzig Jahre“ und speziell dem darin enthaltenen Passus über die Bismarck'sche Steuerreform eine Besprechung. Die Rede, welche der Abg. v. Bennigsen bei Gelegenheit der Verhandlung des Kanjlers im Jahre 1877 hielt, giebt ihr Veranlassung, daran zu erinnern, daß von dem hiesigen Bismarck bereits dreizehn Jahre, als „Aufbringung des Staatsbedarfs durch indirecte Steuern als ein Zweck“ bezeichnet und dabei auf die stenerliche Ausbeute des Reichs hingewiesen worden war, ohne daß dieses Bekenntnis den Führer der nationalliberalen Partei daran verhindert hätte, den Kanjler des unerschütterten Vertrauens seiner Partei zu versichern.

Man war (wie der Verfasser treffend bemerkt) damals weit davon entfernt, seine Autorität nicht in auswärtigen verwerflichen Dingen anzuerkennen, — freudig gefand man vielmehr zu, daß auch die innere Entwidlung der Dinge ihm vornehmlich zu danken war. — Und als im Sommer desselben Jahres die Urtheile der beschäftigten Reformpläne deutlicher hervortraten, wurde der Kanjler auf die Unterstützung der nationalliberalen Partei rechnen.

Unter Verzagung aber die wenig später erfolgte Bildung der „antikirchlichen Vereinigung“ und die „bankbare Annahme“, welche des Finanzministers Hochredt in Sachen der konstitutionellen Bürgerschaft gegebene Erklärung über die Fortwähren der Reichs-Vor-Einnahmen gefunden hatten, fährt der Verfasser, wie folgt, fort:

„Wie hätte nach diesen Vorgängen der Kanjler sich nicht festsitzen der Reichstagsmehrheit und namentlich auch seitens aller Deutschen, welche mit ihm bisher an dem Ausbau und der selbstständigen Befähigung des nationalen Gemeinweins gearbeitet haben, eines berechtigten Entgegenkommens für die Lösung der wirtschaftlichen Reformaufgaben, zunächst mindestens für denjenigen wichtigen Theil seiner Pläne verhandelt halten sollen, welchen er seit Jahren unter allmählich wachsender Zustimmung entwickelt und vorbereitet hatte.“

Auf die vorstehend erwähnten Abschnitte der vorliegenden Schrift bezieht sich hinwieder, liegt heute, so fährt die Provinzial-Correspondenz fort, besonders nahe. Gestalt man sich doch vielfach darin, die wirtschaftlichen Pläne des Reichskanjlers wie Ausgeburt einer pöbellichen, unvollständigen Sinnänderung zu behandeln, wofür, im Uebrigen, was der alte Lump in seinem Rocke freipreist, wenn er's nicht schon ist.“

„Sie sind schlan, mein lieber Capitain,“ lachte Herr van der Nyn und schlüfte mit Bezaugen seinen Grog. „Es war ein prächtiger Spaß und Sie haben den Bürgern ganz richtig beauftragt; ich glaube selbst, er ist jetzt mir. Wie aber, wenn es dennoch sehr schlägt? Wenn er unsere Absicht durchschaut? Denn bei aller Dummheit ist der Junge doch nicht so dumm, als ich wünschen möchte. Wenn es sehr schlägt, wie dann? Ich darf mich nicht compromittiren, mein Vetter!“

„Bah! Es kann unmöglich festschlagen,“ erwiderte der Capitain mit großem Selbstvertrauen. „Wenn er jetzt weigert, so werden wir brocken, hat zu bitten. Da er die Uhr und den Ring genommen, — ha, ha, der Schlaupop, in diese Falle zu gehen, — so haben wir ihn fest. D, er entwischt uns nicht.“

„Ich fange an, Muthung vor Ihnen zu bekommen, mein werther Herr Capitain, wachselhaft. Sie sehen mich im Erlaunen. Und so glaube ich denn selbst, daß es gehen wird. Heute noch wollen wir es versuchen.“

Ein reich galonirter Bediente erschien unter Thüre und meldete:

„Herr Anton Gruber wünscht die Ehre zu haben, in dringender Angelegenheit.“

„Lappus in fabula,“ lachte Herr van der Nyn mit einem Blick des Einverständnisses auf Herrn Hendrick. „Herr Gruber ist willkommen.“

„He, Klaus!“ rief er dem abtretenden Bedienten nach. „Neh, ein Wort. Du mußt Deine Kameraden zufammen und ihr wartet im Vorzimmer auf meine weiteren Befehle. Verstanden?“

„Ja, Muthener,“ sagte der Bediente und entfernte sich. „Es ist für alle Fälle,“ bemerke die Herr van der Nyn, „und jetzt wollen wir die Vätertag beginnen.“

Im nächsten Augenblicke trat Anton in das Zimmer. Herr van der Nyn eilte mit einem Auswurf der Freude auf ihn zu und bewillkommte ihn mit herzlichem Händeschütteln. Herr van der

Lokales.

Halle, den 28. September.

Musikfreunden wird die Mitteilung willkommen sein, daß sich Herr Apel fast bestimme lassen, die Trio-Konzer...

Der 36jährige Arbeiter Friedrich Rochse aus Heßen bei Halle, bei dem Getreidehändler H. Arndt hier in Arbeit stehend, war am Mittwoch Vormittag ...

Schwurgericht zu Halle a.S.

In der am 2. October d. 3. beim Königl. Vamgericht hier...

Am 9. October wider 1. den Steinseifer Hermann Reich...

Am 10. October wider 1. den Habelmann August Bäg...

Am 11. October wider den Fleischermeister und Obit...

Berhandlungen des Schöffengerichts II. zu Halle a. S.

Präsident: Amtsgerichtsrath 1882. Schöffen: Outehofen...

Am 28. September wider 1. den Hefner Johann...

Am 29. September wider 1. den Hefner Johann...

Am 30. September wider 1. den Hefner Johann...

Am 1. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 2. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 3. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 4. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 5. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 6. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 7. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 8. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 9. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 10. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 11. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 12. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 13. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 14. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 15. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 16. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 17. October wider 1. den Hefner Johann...

Am 18. October wider 1. den Hefner Johann...

Louis Winter zum Gemeindevorsteher hierseits gewählt...

Witterfeld, d. 27. Sept. Nicht geringes Aufsehen...

Die vacante Pflanzers- und Superintendentenstelle...

nicht bewilligt werden, weshalb der Bauverein eine Gelotterie...

Die vacante Pflanzers- und Superintendentenstelle...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Magdeburg, 26. September. An Stelle des aus dem...

mit die Haupttroute von Monasir nach Janina und Prevesa.

Seine Buben durchstreifen die lykonalischen Anstedenungen...

Brant entredte, die nach Landesitte auf einem Schenkarren...

Holland gegangen, dort, nachdem er dasselbe verbracht hatte, als luftlos über die Grenze zurückgebracht worden, und hatte sich hier freiwillig gestellt. Die kgl. Strafcommissar erlaubte in Berücksichtigung der bisherigen Unschuldigkeit und des jugendlichen Alters des Angeklagten auf 1 1/2 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrenverlust. Vor wenigen Tagen theilte ich Ihnen mit, daß auf einem Alexander des Gutes Bernau, der 20 Morgen Areal hatte, bei dem Unflughafen über 8000 Mäuse getödtet wurden. Ein Hundstunz zu dieser Mittelzeit giebt der Umfange, daß in der Gegend des Gutes Pestebors vorgerathen bei dem Unflughafen in einem einzigen Mäusehaufen nicht weniger als 42 Stück junge Mäuse gefunden worden sind.

N. Grunt, 27. September. Wie bereits gemeldet, wurden vor ca. 8 Wochen in der Nähe des Aufzugsapparats im Grundhause des Herrn Commencieraths Schirke beim Ausschub von Kellerräumen menschliche Gebeine gefunden. Vor einigen Tagen fand man auch im angrenzenden Bauer'schen Grundhause Bruchstücke antiker Gebeine, welche bezüglich der Form einer prähistorischen Zeit angehören. Bei weiteren Nachgrabungen stieß man auf zwei Gräber in denen sich Gebeine befanden. Am Kopfende derselben fanden wir, welche gleichfalls auf einen sehr frühzeitigen Ursprung schließen lassen, da der Thon, aus denen sie gefertigt sind, nicht durch Feuer getrocknet ist. Auch einige Schmelzgegenstände, z. B. Hals- und Armringe wurden vorgefunden. Sämmtliche Funde sollen nach genauer Untersuchung etc. im Museum des Alterthumsvereins ausgelegt werden.

H. Oberdorf, 27. September. Gestern wurde hier im Steinbrecher'schen Saale die letzte diesjährige Ehorals-Vorlesungsveranstaltung abgehalten, die bei dem gütigen Wetter recht zahlreich von Lehrern und Schülern besucht war. Das erste Referat beantwortete die gestellte Frage: Was kann von den Lehrern in der Schule und der Gemeinde zur Förderung der Volksschule gethan werden? Die auf Grund langjähriger Erfahrung gemachten Vorschläge fanden allgemeine Zustimmung der Versammlung. Das zweite Referat behandelte die Frage: Durch welche Mittel und Wege können wohl unsere schönen, geistlichen Väter und Melodien zu einem unverwundlichen Schatz der Gemeinden gemacht werden? Bei der sehr bewegten Debatte wurde von einigen Mittheilern die Fortsetzung angefordert: Es muß in unseren Gottesdiensten mehr geungene werden. Dieses kann ohne Verlängerung der Gottesdienste erreicht werden, wenn die zu langen Beispiele verkürzt werden, und wenn die ganz unüblichen Zusätze endlich ganz weggelassen. Daß die geistlichen Väter mehr, wie bisher, wieder in den Häusern gesungen werden, ist sehr zu wünschen; das Schul- und Pfarrhaus kann und soll auch hierin mit einem guten Beispiele vorgehen.

W. Roth, 27. September. Wie dem letzten Hochwasser entsprach in Dresden der sechsjährige Knabe des Wassermüllers Franck in den reichsten Stützen der Dre. — Der auf dem Bahnhoff zu Nicolaifabrikstraße Bahnhoffaffizient der Nicolaifabrik Eisenbahn auf der einzigen Wagen mit der 120 Mart enthaltenden Kasse durchgebracht. — Aus einem Comptoir der thür. Eisenbahn entsprang dieser Tage früh vor der Halle'schen Wache ein durch einen Postdamen Schutzmännchen nach Meiningen zu transportirender 19jähriger Verbrecher, ohne sich auf dem jetzt ziemlich weichen Bahndamm zu beschämen und ohne bis jetzt verurtheilt worden zu sein.

M. Weininger, 26. Sept. Ein 50jähriges Jubiläum feiener Art wurde vorgestern in Meiningen begangen. Am 24. September waren es gerade 50 Jahre, seit Herr Dr. Carl Weininger das noch seinem Namen bekannte Institut — das Schreiberschule Institut — als Director getreten war. Von Sr. Hoheit, dem Herzog wurde ihm das Prädikat „Professor“ ertheilt. Der Oberbürgermeister der Stadt brachte dem Jubilar den Dank und die Segenswünsche der Stadt. Das Beamten-Collegium der St. Johannisloge, „Charlotte zu den 3 Meßern“ ernannte ihren verehrten Bruder zum „Chrematist“. Von Schülern und Schulanwärtern, von Freunden und Verehrern kamen Geschenke, Dankschreiben, Gedichte, Blumen, Briefe, Telegramme, u. s. w. — Ein Hans von Wilsow ist ausgenüßlich in Meiningen mit der Completion seines Doctorates beschäftigt. Im März werden die „musikalischen Meiningen“ wie jetzt die dramatischen Meiningen der Reichstadt Berlin einen Besuch abtanden. Dort genießt Herr von Wilsow die neunte Saison von Beethoven zur Aufführung zu bringen.

Dieser Blick, von dem mein Bogho so geschwärmt hatte, also heute in Verz getroffen. Aber der Ghevar war der erste, der sich ermannen, und das Mädchen mit fremden Worten aufreißerte, ihnen zu folgen. Kein Kram kam über ihre Lippen auf dem ganze Wege, und schweigend vernahm sie ihr Loos, in die Verge ziehen zu müssen. So kamen sie in Sül-Chan an. Während Ghevar Aga die nöthigen Anordnungen traf, um in seiner Abwesenheit den griechischen Kaufmann nicht entschlagen zu lassen, ließ der Chemschiff Obgleich mit der Nachricht herbei, daß der Erwartete sich bereits schon näherte. An eine Entführung des Mädchens in die Verge war daher in diesem Augenblicke nicht mehr zu denken, man mußte Vertheile auffinden, um den Verdacht des Griechens nicht zu erwecken. Bogho, dem die Bewandnis des Mädchens anvertraut war, samm auf Mittel, wie er seine rüchste That tun möchte und die Bulgarentraut lassen sollte könnte. Dies war aber nicht so leicht, wie er gewöhnt; denn der Räuberchef, obwohl in einiger Entfernung verbergen, ließ nicht nach, seine Mücke auf Bogho und die Ghevar zu heften und damit alle Pläne Bogho's zu vereiteln.

Zunächst war der griechische Kaufmann samt seiner Frau, auf Mauthhäuser reiten und bescheidet von zwei bewaffneten Dienern, vor dem Chan angelangt, um dieselbe Kost zu halten. Kaum abgestiegen, wurden die Reisenden, mit Ausnahme der Frau, von den aus allen Winkeln hervorströmenden Räubern überfallen, geknüttelt und ihres Geldes beraubt. „Niel Ghe got's da“, sagte feuchter Bogho, „ganz und halbe Wedschidje, Napoleon's und seiner särtliche Goldlire — ein Schatz, der auf Zusammen sich belief. Und nichts hatten wir davon“, er sagte er schwermüthig hinzu, „denn Ghevar meinte, von diesem Gelde dürfe kein Para behalten werden.“

Nachdem man hierauf den Kaufmann einen Brief an seine Angehörigen in Verge schreiben ließ, um das von Ghevar verlangte Lösegeld von 2000 Lire nach dem Sül-Chan zu senden, wurden seine Diener entsetzt und mit der Kaufmannsrau nach Hause geschickt. Der Kaufmann aber mußte sammt der Bulgarentraut der Bande in die Verge folgen, und zwar nach dem Ort Kestowee, wo die Kula Ghevar Aga's sich befand. Auf dem Wege dahin entwandenen bei Bogho alle Zweifel,

Uns Kirche und Schule.

8. Das Konfirmandenexamen wird vor Kurzem durch Vermittelung der Superintendenten an die Geistlichen die Anweisung zu einer wichtigen Einrichtung gelangen lassen, nämlich zur Anlage und Fortführung kirchlicher Lagerhäuser. Das Lagerhaus wird nach § 1 der Anweisung vom Gemeindefinanzamt angelegt und soll das unter seiner Verwaltung stehende Vermögen der Kirchen und kirchlichen Werke sowie der Pfarrämter, und sonstigen kirchlichen Vollstättungen erhalten. Dabei hat es alle zu den verschiedenen kirchlichen Anstalten und Fonds gehörigen Werten vorzuziehen zu umfassen, namentlich Gebäude, Grund, alle feste (nicht zufällige) Einkünfte, Spendenschriften und Grundbesitz, Rechte, Wertpapiere, veränderliche und zufällige Einnahmen (Ersatzgelder, werthvollere bewegliche Gegenstände, endlich auch Kapitalien) sowie Vorräte und Abgaben. Das vorgedachte Schema der Aufstellungen (Kirchen, Pfarr-, Patronats-, Pfarramtvermögen, Kantons- und kirchliche Vermögen) und jede Abtheilung 10 den oben angegebenen Vermögensarten entsprechende Titel. Das Lagerhaus ist zunächst im Concept anzuordnen, vom Gemeindefinanzamt zu beschreiben, vom Superintendenten, welcher die Aufsicht über das Lagerhaus führt, zu prüfen und ebenfalls zu beglaubigen, und wird dann in zwei Abtheilungen für das Pfarr- und Episcopalarbno hergestellt. Die Kosten tragen die Kirchen- bzw. Stiftungsfassen. — Die ganze wichtige Arbeit ist dazu bestimmt, Siedelich und durchgängig, gemeinliche Ordnung in die kirchlichen Vermögensverhältnisse zu bringen, und einleuchtend und verständlich zu machen; da sie im Allgemeinen von beträchtlichen Umfange ist, so wurde der Schlußtermin für Einreichung der Concepte auf den 1. October 1883, für Vollendung des Lagerhaufs auf 1. October 1884 festgesetzt.

Patenterteilungen.

Vom kaiserlich-königlichen Patentamt sind neuerdings Patente erteilt u. a. dem Herrn W. Born in Magdeburg auf einen vertheilbaren Dampfboiler; dem Herrn W. Siederleben in Weimar auf einen Aufzuger und Eiserbügel für Rüben, Kartoffeln u. s. w.; dem Herrn W. Wolff in Eilenburg auf Ausrüstungen an der Arbeiter-Entlohnung; dem Herrn W. Siedler in Sondershausen der Firma Friedrich Wolf auf Dampfkraft mit eingeschlossenen Ketten; dem Herrn C. W. Röder in Leipzig auf einen automatisch wirkenden Sandstreu- und Wasserstreu-Apparat, 1. Zusatz zu W. B. Röder dem Herrn D. Conrad in Leipzig auf Neuerungen an Pflanzmaschinen.

Kunst und Wissenschaft.

— Dem „Sant. Ger.“ wird aus Rom geschrieben: In der Villa Albrici des Kaisers Hadrian hat man eine Basaltstatue gefunden. Bekanntlich ging man von der falschen Annahme aus, daß die in diesem gigantischen Vasch (unweit Tirol) vorhandenen Götzen und Statuenbilder, ausnahmslos aus Bronze seien. Der entdeckte Fund hat diese Auffassung in erschütternde Weise äugen gestrich. Nachdem die Regierung dort eine großartige Ausgrabung veranstaltet hat, vergeht fast kein Tag, wo das tübrinische Museum nicht um einige werthvolle Statuen bereichert würde. Dagegen ist die Statuierung vor letzterem durch die Entdeckung der sogenannten Bildhauer Tabulini in Rom zur Reihung übergeben müßte. Es war das eine überaus schwierige Aufgabe. Inzwischen Professor Tabulini hat dieselbe mit bewundernswerther Geschicklichkeit ausgeführt. Die fehlenden Glieder wurden durch epheplastische ersetzt, und die Statue ist jetzt ein geschlossenes Ganzes. Die feineren Eintheile erlitten. Das besagte Einmalum ist von der archäologischen Commission einstimmig als ein Basaltbildnis reorganisiert worden. Was die Formen anbelangt, so sieht sie fast von weislicher Freiheit, welcher dem Bildhauer die Freiheit des Epheplasten als Vorbild diente. Die Sagen sind nicht in langen Zügen, die auf sonst gerundeten Schultern, um die ihn fast eine Venus denken könnte. Um dem Basaltmännchen, der ihm als Stütze dient, bemerkt man den üblichen Rechenstock. Dieser hochzeitliche Fund wird demnach als ein Nationalmuseum abgegeben werden.

— Nächst „Weisheit des Brahmanen“ hat jedoch eine Uebersetzung in das Englische erschienen, welche die Roberts Charles in New-York noch in diesem Heft erscheinen wird. Der Uebersetzer ist der englische Schriftsteller, aber mit hochachtungsvollen Charles E. Brooks von Newport. Wie lebhaft die literarischen Beziehungen zwischen Deutschen und Engländern, beweist ferner auch, daß die neue Nummer der North American Review u. A. einen Bericht, Schiltenans über seine französischen Entdeckungen enthält. Eine englische Uebersetzung wird mit hochachtungsvollen Eben wird zur Zeit gleichfalls von obengenannter Firma vorbereitet. Der Herausgeber derselben ist Professor Dipold von der Universität Boston und dem Wellesch's College. Die Anregung dazu hat offenbar die Aufführung des Parfais gegeben. Die Uebersetzung wird demnächst im Verlag der „Book Concern“ in dem deutschen Uebersetzung den Titel führt „Schnee gefreit“ und dessen erste Aufführung am 30. d. M. im Wüdniger Hoftheater stattfinden wird.

— In Paris wurde ein bisher noch unbekanntes Gemälde von Leonardo da Vinci, „Die Anbetung der Hirten“, das nach ganz gut erhalten ist, aufgefunden.

Verlosungsanfeinder.

Die erste Zahl giebt das Datum der Ziehung an, das eingekennzeichnete Datum den Termin der Gewinn-Ausschüttung; so nichts weiter bemerkt ist, finden Verlosungen statt; das Geraden

welche er bezüglich der Absichten Ghevar's auf das schöne Mädchen eben bezogen hatte. Kaum hatte man hundert Schritte von dem Chan bis zum Fuße des Berges zurückgelegt, als Ghevar Aga von seinem Pferde abstieg und die Bulgarentraut einlad, daselbst zu betreten. Anfangs sträubte sich das Mädchen dagegen, Ghevar aber bat sie so inständig, so einmündig, daß sie endlich einwilligte und sich mit seiner Hilfe in den Sattel schwang. Ghevar aber schritt als erster Hüter neben dem Pferde, daselbst auf beständiger Stelle an ihm Halt führend.

Wie schwer ward nun dem neuen Bogho ein Herr, als er sah, wie das schöne Mädchen, bisher immer wie ein Fisch, über seinen Lippen schwebte und den Räuber-Ghevar's seine Stimme zu begleitete. Freilich war Ghevar Aga ein schöner Mann und wohl höchst gut bei der Befangene, der er nicht nur ihren vollen Brautunschuld belassen, sondern ihr auch die Ehre erwiesen hatte, ihr seinen Zeltler zur Verfügung zu stellen. Das waren Umstände, die sehr zu Gunsten Ghevar's und zum Nachtheil Bogho's sprachen. Als aber Ghevar nach erfolgter Ankunft vor der Kula all das dem Kaufmann abgemessene Geld der Bulgarentraut präsentierte und es als ihr Eigenthum erklärte, da ward es Bogho — wie er selbst gestand — schwer, vor den Augen. In der Heftigkeit seiner wilden Natur griff er nach der Pistole in seinem Gürtel, stürzte sich auf Ghevar und war eben im Begriff, ihn niederzujuden, als das bulgarische Mädchen ihm mit einem Sprünge in den Arm fiel und ihm damit — seinen Berg zeigte. Bogho fand auch diesen Wert mit Unbeschwerde und athmete erst auf, als er den bethen Vohen der Strafe unter seinen Füßen fühlte. Ein Looslein Ghevar Aga's, schwor er ihm nun Rache und wurde Swami, um sie zu vollziehen. Die Bulgarentraut ward aber vor Geliebten des Räuber-Ghefs, den sie oft bei kurzen Ausflügen zu begleiten pflegte, wobei sie jedoch das Gargelgefäß, daß sich in ihrer Anwesenheit alle Knechtchen zu verübten.

Fünzig Jahre schon diente Bogho als Swami, und es war ihm noch nicht gelungen, auf seinen Looslein, den Räuber-Ghef, zu stoßen. Ob es ihm jetzt vergönnt war, Ghevar Aga bei Sanna gefangen zu nehmen und seine langgezügelle Rache zu befriedigen?

von Entschädigungen ist nicht dem Termin der nächsten Prämienziehung immer besonders notirt.)

- 1. Gohar 5%ige Prämienanleihe, I. u. II. Abth. (30/12. 83)
- 1. Anhaltener Anleihecapital 100 Guld.-Loose von 1867 (Ereignung, Prämienziehung am 1/11. 83.)
- 1. Prämienanleihecapital 100 Guld.-Loose von 1867 (1/11. 83.)
- 1. Bayerische 3 1/2%ige Prämienanleihe, 4%ige Loose von 1871 (Prämienziehung 2/1. 83.)
- 1. Nord-Departement 3%ige 100 Frs.-Loose von 1870 (1/11. 83.)
- 1. Österreichische 4%ige 250 Guld.-Loose von 1854 (31/12. 82.)
- 1. Stadt-Gruppen-Anleihe, 4%ige 100 Frs.-Loose von 1871 (2/1. 83.)
- 1. Rotterdammer 3%ige 100 Guld.-Loose von 1868 (2/1. 83.)
- 1. Ruffische 3%ige 400 Frs.-Loose von 1870 (1/11. 83.)
- 1. Ruffische Rubeleihen-Loose von 1864 (2/1. 83.)
- 1. Wiener 100 Guld.-Loose von 1874 (3/1. 83.)
- 5. Credit foncier 3%ige 400 Frs.-Loose von 1877 (1/11. 82.)
- 5. Credit foncier 3%ige 500 Frs.-Comm.-Schuldt. von 1875 (5/11. 82.)
- 5. Prämien 15 Frs.-Loose von 1869 (10/4. 83.)
- 5. Prämien 100 Frs.-Loose von 1875 (1/4. 83.)
- 5. Prämien 100 Frs.-Loose von 1871 (Ereignung, Prämienziehung am 20/10. 82.)
- 5. Prämien 15 Frs.-Loose von 1861 (Ereignung, Prämienziehung 15/11.)
- 5. Prämien 100 Frs.-Loose von 1868 (15/11. 82.)
- 5. Prämien 100 Frs.-Loose von 1880 (15/11. 83.)
- 5. Prämien 100 Frs.-Loose von 1877 (15/11. 82.)
- 5. Österreichische Bodencredit, 3%ige 100 Guld.-Schuldt. von 1880 (1/6. 83.)
- 5. Prämien 3%ige 400 Frs.-Loose von 1869 (3/10. 82.)
- 5. Prämien 3%ige 400 Frs.-Loose von 1871 (5/11. 82.)
- 5. Prämien 3%ige 100 Frs.-Loose von 1875 (5/11. 83.)

Deutsches Reichsgericht.

R.-C. Leipzig, 20. Septbr. Wegen falscher Zählung ist die unehrlich. Johanne G., von der E. Strafkammer des Landgerichts in Berlin am 17. März d. J. zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte, den Betrag zu nehmen, den sie erhielt. Im frühen Morgen des 11. Novbr. d. J. wurde die Eheleute A. mit der Angeklagten erwischt, daß der Knabe — der Knabe I., wie sich die Mutter äußerte, noch wohlhabend gewesen war — ihr zu sein konnte. Der Prozess herbeigeführt hat, aber die Angeklagte wurde im November d. J. von dem Kaufmann B., als Kasse für dessen auf Monate altes Jubiläum der Angeklagten, welcher die Berechnung dazu erhalten hatte, den Betrag, während das Mädchen in einem Kinderwagen, der sich in einer Wiege befand. Seitens der Mutter der Kinder war der G. die größte Verlegenheit worden, für den Fall, daß sie nicht die richtige Zählung erhalten hätte

Kirchliche Anzeige.

Nachdem unsere Kirche mit einer Gabelendung versehen worden ist, haben wir beschloffen, für die Zeit vom 1. October bis zum 30. April jeden Jahres den Abendgottesdienst an allen Sonn- und Festtagen von 2 Uhr Nachmittags auf 6 Uhr Abends zu verlegen. Am diesjährigen Entensfeste wird demgemäß der erste Abendgottesdienst um 6 Uhr in unserer Kirche gehalten werden. Die Gemeindevertretung zu St. Moritz.

Sarraz.

Halle a/S., den 20. Septbr. 1882.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Bäderverkehrs ist die Einrichtung getroffen, daß von den Paketbesitzern während der Umfahrten gewöhnliche Pakete behufs deren Abholung angenommen werden.

Auch kann durch frankirte Besellschreiben oder Postkarten bei dem unterzeichneten Postamt die Abholung solcher Pakete aus der Wohnung beantragt werden. Gelegentlich der nächsten Umfahrt findet ab dann die Abholung statt, vorausgesetzt, daß die Wohnung des Absenters innerhalb desjenigen Stadtbezirks liegt, in welchem Paketbestellungsstellen überhaupt vorhanden sind, und daß es zu der bezeichneten Abholung besonderer Fahrten oder größerer Umfahrten nicht bedarf.

Für die Abnahme des, Abbolung von Paketen wird eine besondere Einzahlungsgeld erhoben, welche für Pakete bis 5 kg 10 ¢ über 5 kg 15 ¢ beträgt.

Die Paketbesitzer sind ermächtigt, für die eingesammelten Pakete, falls dieselben frankirt abgeholt werden sollen, die bezüglichen Frankobeträge zu erheben.

Kaiserliches Postamt Nr. 1.

Bekanntmachung.

Vom 1. October 1882 ab haben sich die zum Zutritt zu den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Schöffengerichts verlangten Personen zuvor mit Einzahlungen zu versehen, welche bei dem Casellan Nabe, Zimmer Nr. 13 des Amtsgerichtsgebäudes, ausgegeben werden.

Halle a/S., den 22. September 1882.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung IX und X.

Bekanntmachung.

Gegen den unten beschriebenen, angehlich am 18. Februar 1849 zu Holtshausen, Kreis Burg-Steinfurt geborenen Pächter a. D., früher Commis Aloys Schierel alias caud. phil. Franz Schierel, welcher flüchtig ist, ist die Unteruchungsbefehl wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 26. September 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

von Moers.

Beschreibung. Alter: 33 Jahre, Statur: kräftig, Größe: 1,72 m, Haare: blond, Nase: gewöhnlich, Gesicht: oval, Sprache: deutsch, Bart: blond, Vollbart, Augen: blau, Mund: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: helle Hofe, dunkler Rock. Besondere Kennzeichen: etwas heitere Sprache.

Submission.

Die Verdingung der Lieferung von Granittreppenstufen zum Neubau der Angen- und Drenklinik hieselbst, veranschlagt zu rot. 2890 Mark, soll im Wege der öffentlichen Submission erfolgen. Reflectanten wollen ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen Schreiben bis zur Terminfrist

Freitag den 6. October c. Vormittags 11 Uhr an das Universitäts-Bauamt, Friedrichsplatz 10, versiegelt und portofrei einreichen, wofür auch die Bedingungen u. innerhalb der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Halle a/S., den 25. September 1882.

Der Universitäts-Architekt

Streichert.

Regierungs-Baumeister.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Umzugssterben werden die Bestimmungen über das polizeiliche An- und Abnehmen der stadtüblichen Wohnungs-Veränderungen hierdurch zum genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht.

Halle a/S., den 16. Septbr. 1882. Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines schmiedeeisernen Gitters zur Futtermauer am Ummenwall in der Kintendstraße, veranschlagt zu 3000 Mark, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis zum

4. October d. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbaumeister einzureichen, wofür die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a/S., den 28. Septbr. 1882. Der Stadtbaurath. Lohausen.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Erfurt.

Wir beabsichtigen die in den Verberichten zu Erfurt und Gotha bereits vorhandenen sowie die bis ult. December oder noch ankommenden Altmaterialien als: Schienenhefen, Bleche, Drehspähne, Nostische, eiserne Gießerohre, Federstahlfeder, Achswellen, Federstahlbruch, Schienenstücke, Hülsen, Reuebuchsenfänger, rotmetallene und messingene Maschinenstücke, Schmiedestahlpähne, Zink-Glemente, eis. Telegraphenbrackett, Uniformschrauben pp. im Submissionswege zu verkaufen und eruchen Reflectanten, b. zügliche Offerten bis zum

16. October c. Vormittags 11 1/2 Uhr an unsere Central-Materialien-Controle hier einzureichen.

Die Verkaufs-Bedingungen nebst Specimen-Buchstaben der zum Verkauf gestellten Materialien können von genannter Dienststelle gegen Erstattung von 50 ¢ Copialien bezogen werden.

Erfurt, den 22. September 1882.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung!

Für den Amtsbezirk Zwickau wird zum 1. resp. 15. November or. ein mit guten Zeugnissen versehener **Mutsdiener** bei 600 Mtl. jährlichen Gehalt, freier Wohnung und Nebeneinkünften gesucht.

Gezeichnete Persönlichkeiten wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich bei mir melden. Die Militär-Gewesenen erhalten den Vorzug. **Wichtig!** bei Freyburg a. U., den 24. September 1882. Der Amts-Vorsteher. v. Biela.

Eine **Wauzele**, ca. 1 1/2 Wochen, in der Nähe der **Wahnhöhe** zu kaufen gesucht. Offerten unter **W. W.** # 8028 an **H. Graefe**, große Märkerstraße 7. Auf dem Rittergut Burgwerben bei Eisenfeld wird für 1. Oct. oder später ein tüchtiger, solider **2. Verwalter** gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht.

An die Wähler!

Den Wählern des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises schlagen wir

Herrn Landrath v. Rauchhaupt zu Storkwitz und Herrn Seminar-Oberlehrer Schöppe zu Delitzsch

als Candidaten für das Abgeordnetenhaus vor.

Herr v. Rauchhaupt ist der langjährige Candidat des Wahlkreises, seine politische Stellung ist allen Wählern hinlänglich bekannt, zur Empfehlung seiner Candidatur bedarf es deshalb keiner Begründung.

Herr Schöppe tritt neu in das politische Leben ein, seine Meinungen geben uns aber die Gewißheit, daß er nicht bloß die großen Ziele der conservativen Partei, sondern auch insbesondere die Reform-Bestrebungen des Fürsten Bismarck auf dem Gebiete der Schule mit seinen Erfahrungen in rechter Weise unterstützen wird. **Delitzsch-Bitterfeld**, den 24. September 1882.

Der Vorstand und die Vertrauens-Männer der conservativen Partei.

Bekanntmachung. Pferde-, Rindvieh- u. Schweinemarkt in Coeleda Montag den 9. October c.

Standgeld wird nicht erhoben. Sollen dieselben in unmittelbarer Nähe der Stadt unentgeltlich auf gute Weide getrieben werden.

31. Jahrgang. Abonnements-Einladung. 1882. IV. Quartal.

Die Natur

bringt Beiträge namhafter Mitarbeiter und vorzügliche Originalillustrationen bedeutender Künstler; eingehende Literaturberichte und eine reiche Fülle diverser Mittheilungen naturwissenschaftlichen Inhalts, regelmäßig astronomische und meteorologische Mittheilungen, öffentlicher Briefwechsel für Alle, welche Auskunft, Aufklärung oder Belehrung über naturwissenschaftliche Fragen suchen. Preis pro Quartal 4 Mark. Alle Buchhandlungen u. Postämtern nehmen Abonnements an. G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a/S.

Gesucht zu Neujahr eine größere Wohnung in nächster Nähe einer Gymnasialstadt. Offerten mit genauer Beschreibung sind zu richten sub A. S. 634 an **Haenstein & Vogler, Berlin S. W.** Solche, wo Gelegenheit ist eine gute Jagd zu pachten, werden bevorzugt.

Ein geräumiger Laden nebst Wohnung in besserer Lage der Stadt ist sofort zu vermieten und 1. Jan. 1883 zu beziehen. Auskunft ertheilt

Julius Seydel, Weizensfeld a/S., Lindenstr. 8.

Ein solches beschriebenes Mädchen sucht Stelle zur Führung einer bürgerlichen Wirtschaft. Es wird mehr auf gute Behandlung als auf hohen Lohn gesehen. Eintritt 1. October oder später. Werthe Adressen erbeten an **Kampfenmeister Albrecht in Weizensfeld, Saalfeldstr.**

Nach **Copenhagen-Christiania**: A. 1. Postdampfer

„Dronning Lovisa“

von Stettin jeden Dienstag 2 U. Nm.

Nach **Copenhagen-Göthenburg**:-

A. 1. Postdampfer „**Arhus**“:

von Stettin jeden Freitag 2 U. Nm.

Direkte Billets Berlin-Copenhagen, tour et retour, an der Wilhelms-Case auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin. Näheres durch

Hofrichter & Mahn

in Stettin.

Durchgehende Billets Berlin-Copenhagen - Gothenburg - Christiania und Retour, am Stettiner Bahnhof Berlin erhältlich.

Ein **Rittergut**, 2 große **Wassermühlen** hat zu verkaufen, sowie 20-30,000 Mark auf erste Hypothek auszuliehen

Rechtswaiver und Notar

Braun,

Weizensfeld a/S.

Conditorien-Vorkauf.

Mein in besserer Lage (Nähe des Marktes) befindliches Hausgrundstück, in welchem seit 10 Jahren Conditoren- und Café-Schwammfabrik betrieben wird, beabsichtige ich sofort preiswerth zu verkaufen. Für Uebernahme sind 10,000 Mark erforderlich.

Richard Schellbach

in Altenburg.

Lehrling.

Für einen j. Mann admt. Fam., Ober-Rectorian, wird baldigst Lehrstelle in einem lantm. Gesch. gesucht. Station hiesigst dem Prinzipal. Gef. Offert. sub A. O. 16 in d. Exp. d. Zig. erbet.

Ein ansehnliches junges Mädchen, welches seine Lehrgang in der Landwirtschaft beendet hat, findet sofort oder später Stellung beim Gutsbesitzer **O. Boettcher** in Zabenstedt bei Gerstfeldt.

Bekanntmachung.

Die fiscielle Fahr-Ankunft zu Grunendabe bei Schönebeck a/S. soll für den Zeitraum vom 1. December 1882 bis dahin 1892 am **Dienstag den 3. October d. Js.** um 10 Uhr Vormittags im **Schönfischhofe** des Königl. Steuer-Amtes zu Schönebeck a/S. anderweit meistbietend verpackt werden. Die Packcontracts- und Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur hieselbst, sowie in dem Amtslofale des Königl. Steuer-Amtes zu Schönebeck a/S. zur Einsicht ausgesetzt. **Magdeburg, d. 19. Septbr. 1882. Königl. Haupt-Steuer-Am.**

Vom 29. Septbr. an wohne ich **Schimmelstrasse 5a 1 Tr.** Meine Sprechstunden werde ich künftig nicht mehr von 8 bis 10 Uhr, sondern von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr abhalten, und in dringenden Fällen und für **Auswärtige** auch Nachmittags **von 5 bis 6 Uhr** zu sprechen sein.

Dr. A. Genzmer.

Immobilien-Verkauf.

Ein in einer Landstadt Thüringens im Werthfache gelegenes schönes feparirtes Rittergut von 300 Maas, Wä. Meaal, seit einer langen Reihe von Jahren im Besitz einer Familie, soll für 138,000 M. incl. Inventar bei einer Anzahlung von 36,000 M. verkauft werden. Näheres unter W. postlag. **Wiggenhausen** an d. Werra.

Gardinen, Bettdecken

in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt

B. Christ,

gr. Steinstraße 13.

Neuer Gardinen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Verkäuflerin.

Eine gewandte Verkäuferin, welche das Pughand verliert, wird in ein feines Pughand gesucht. Offerten werden unter der Adresse **A. A. 80**, postlagend **Erfurt franco** erbeten.

Haus- u. Gerathen-Gesuch.

Für ein größeres Haus auf dem Lande wird zum 1. November ein Hausdiener gesucht, wozüglich ein in diesem Herbst entlassener Rekrut. Gute Zeugnisse, resp. Militairpapiere erforderlich. Näheres unter H. D. in der Exped. der **Halleischen Zeitung**.

Auf **Rittergut Heyendorf** bei Mühlitz wird unter Leitung der Hausfrau eine **Wirtschafts-Waarell** gesucht. Eintritt kann sofort geschehen.

Passiva.

Der **Actien-capital-Conto** 900,000 —
Der **Appotheken-Conto** 300,000 —
Der **Revisions-Conto** 39,209 03
Der **Dividenden-Conto** 184 —
Der **Amortisations-Conto** 166,905 53
Der **Debetoren-Conto** 4,939 50
1,411,256 06

Stellenberg, den 31. März 1882.

Der Aufsichtsrath:

O. Brandt.

Die Direction:

Schwardtfeiger. Thikötter.

Gedruckt und mit dem ordnungsmäßig geführten Büchern übereinstimmend genommen.

Stellenberg, den 29. August 1882.

Die Revisions-Commission:

A. Brandt. Aug. Wetsack. Friedr. Weiss.

Harzer Königsbrunnen (Naturquelle) empfiehlt **Rudolf Hoffmann.**

Bitte nicht zu verwechseln mit **Sauerbrunnen von Granhof.**

Drei Pferde, darunter eine vierjährige **Rappflute**, schöne **Figur**, **Reit- u. Wagenpferd**, verkauft als überjährig

C. Trautmann,

Ziegelei bei Zeutichenthal.

Aufschnepferde.

Ein Paar compacte sichere Aufschnepferde, nicht unter 1,72 hoch, werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe von Alter, Größe, Farbe und Preis an **Michelmann, Braner** in Zwickau bei Leipzig.

Gerden v. **Lanz** **Borwert** **Vanz** **geboren.**

